



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 03.05.2022

Wie oft werden Deutsche Opfer einer Straftat durch einen Ausländer und andersherum (die Jahre 2020–2021)?

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen deutscher Staatsangehörigkeit wurden in den Jahren 2020 bis einschließlich 2021 Opfer einer Straftat in Bayern, die von einem Ausländer begangen wurde (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 2
 2. Wie viele Ausländer wurden in den Jahren 2020 bis einschließlich 2021 Opfer einer Straftat, die von einem deutschen Staatsangehörigen begangen wurde (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 2
 3. Welche politischen Konsequenzen, beispielsweise in der Grenzpolitik, zieht die Staatsregierung aufgrund der Tatsache, dass in Bayern in den Jahren 2015 bis 2019 wesentlich mehr Straftaten durch Ausländer zulasten Deutscher begangen wurden als andersherum, Tendenz steigend (vgl. www.afdkompakt.de)? 3
- Anlage 1 5
- Anlage 2 6
- Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 24.05.2022

Vorbemerkung

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen auf Basis des Datenbestands der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahrs belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Opfer im Sinne der PKS sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung in der PKS erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und sexuelle Selbstbestimmung.

Die Begrifflichkeit „Ausländer“ ist in der PKS nicht als valider, expliziter Rechercheparameter definiert. Stattdessen wird in der PKS von nichtdeutschen Tatverdächtigen gesprochen.

2021 waren von den insgesamt 234 407 Tatverdächtigen 152 984 Deutsche (2020: -7,8 Prozent oder -13 023) und 81 423 Nichtdeutsche (2020: -7,7 Prozent oder -6 817).

Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen ist gegenüber dem Vorjahreswert konstant bei 34,7 Prozent (2020: 34,7 Prozent) geblieben.

- 1. Wie viele Personen deutscher Staatsangehörigkeit wurden in den Jahren 2020 bis einschließlich 2021 Opfer einer Straftat in Bayern, die von einem Ausländer begangen wurde (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Es wird in diesem Zusammenhang auf Anlage 1 verwiesen.

Seit 2019 (21 500 deutsche Opfer) sind die Opferzahlen kontinuierlich rückläufig.

Ergänzend wird angemerkt, dass Straftaten gegen Polizeibeamte, welche nahezu ausnahmslos die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, einen nicht unerheblichen Anteil an den Opferdelikten ausmachen. So weisen allein die Widerstandsdelikte (PKS Schlüsselzahl 621000) für das Jahr 2021 3 674 deutsche Opfer von nichtdeutschen Tatverdächtigen auf. Im Jahr 2020 wurden bei dieser Deliktsgruppe 4 020 deutsche Opfer von nichtdeutschen Tatverdächtigen registriert.

- 2. Wie viele Ausländer wurden in den Jahren 2020 bis einschließlich 2021 Opfer einer Straftat, die von einem deutschen Staatsangehörigen begangen wurde (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Es wird in diesem Zusammenhang auf Anlage 2 verwiesen.

Seit 2019 (10 183 nichtdeutsche Opfer) sind die Opferzahlen kontinuierlich rückläufig.

3. Welche politischen Konsequenzen, beispielsweise in der Grenzpolitik, zieht die Staatsregierung aufgrund der Tatsache, dass in Bayern in den Jahren 2015 bis 2019 wesentlich mehr Straftaten durch Ausländer zulasten Deutscher begangen wurden als andersherum, Tendenz steigend (vgl. www.afdkompakt.de)¹?

Zur Richtigstellung wird zunächst angemerkt, dass sowohl bei Frage 3 wie auch dem Inhalt des angeführten Links:

„Im Jahre 2015 begingen Ausländer zu Lasten von Deutschen 16 947 Straftaten in Bayern. Im Jahre 2019 waren es schon 21 500! Damit stieg die Kriminalität im Bereich fremder Täter und deutscher Opfer um signifikante 27 Prozent an! Im Vorjahre 2018 waren es 20 822 Straftaten. Dies ist das Ergebnis einer Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten zum Bayerischen Landtag Christoph Maier (AfD). Auf der anderen Seite begingen Deutsche zu Lasten von Ausländern im Jahre 2015 insgesamt 9 433 Straftaten. Im Jahre 2019 waren es 10 183. Dies bedeutet einen vergleichsweise geringen Anstieg um 8 Prozent. Seit dem Jahr 2016 bleiben die Fallzahlen im Bereich deutscher Täter und fremder Opfer in etwa konstant. Im Vergleich zum Vorjahre 2018 ist eine nicht-signifikante Steigerung festzustellen (10 119 Straftaten)“ wiederholt fälschlicherweise von „Straftaten“ begangen durch Nichtdeutsche bzw. deutsche Staatsangehörige gesprochen wird.

Tatsächlich geben jedoch die hierbei aufgeführten Zahlen nicht die Anzahl der Straftaten, sondern vielmehr die Opferzahlen wieder.

Sowohl bei den deutschen Staatsangehörigen wie auch bei den Nichtdeutschen sind die Opferzahlen seit 2019 rückläufig; vgl. hierzu Antwort zu den Fragen 1 und 2.

Die konsequente Verhinderung von Straftaten sowie die Verfolgung von Straftäterinnen und Straftätern hat für die Staatsregierung seit jeher höchste Priorität. Dies gilt auch für ausländische Straftäter. Eine schnelle und konsequente Aufenthaltsbeendigung dieses Personenkreises wird u. a. über die Taskforce beim Landesamt für Asyl und Rückführung sichergestellt, die die Staatsregierung bereits 2018 initiiert hat. Diese unterstützt in entsprechenden Fällen die zuständigen Ausländerbehörden, um entsprechende aufenthaltsbeendende Maßnahmen schnellstmöglich durchzusetzen. Durch die Bündelung landesweiter operativer Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wurden die Prozesse optimiert. Auch beteiligt sich Bayern regelmäßig an der Durchführung von Sammelrückführungen, die überwiegend von mehreren Bundesländern oder sogar mit anderen EU-Staaten gemeinsam durchgeführt werden.

Die Staatsregierung setzt sich ferner auf Bundesebene dafür ein, sonstige Hürden abzubauen, die im Rahmen der Abschiebung von straffälligen Ausländern bestehen und auf Landesebene nicht lösbar sind.

Die Staatsregierung reagiert auf alle Herausforderungen an die Innere Sicherheit mit stetigem Ausbau und adäquater Fortbildung des Personals der Bayerischen Polizei, hohen Investitionen in modernste Ausstattung der Polizei, innovativer Weiterentwicklung der Technik, angepasst an die fortschreitende Digitalisierung und konsequentem Vorgehen gegen jegliche Art der Kriminalität.

Die Bayerische Polizei begegnet hierbei sämtlichen Kriminalitätsformen konsequent unter Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen, materiellen und rechtlichen

¹ <https://afdkompakt.de/2020/07/29/das-wahre-opfer-von-rassismus-hierzulande-ist-die-deutsche-bevoelkerung/>

Mittel. Neben der Ausschöpfung aller strafprozessualer- und ausländerrechtlicher Maßnahmen setzt die Bayerische Polizei dabei ebenso alle gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der Gefahrenabwehr um.

Anlassbezogene Maßnahmen werden im Einzelfall durch ein ganzes Maßnahmenbündel flankiert, in welches die Bayerische Polizei ganz erhebliche organisatorische und personelle Anstrengungen investiert.

So wurden insbesondere mit der Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei im Juli 2018 bundesweit Maßstäbe gesetzt, die durch bedeutende Erfolge bei der Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität regelmäßig bestätigt werden.

Der Schwerpunkt der Bayerischen Grenzpolizei liegt nach wie vor auf der Intensivierung der Schleierfahndung entlang der Bundesgrenze zu Österreich und Tschechien. Mit den Kontrollen der Bayerischen Grenzpolizei kann das Kontrollnetz an der Grenze noch deutlich enger geknüpft werden, wodurch die Bayerische Polizei nicht nur im grenznahen Raum, sondern in ganz Bayern für deutlich mehr Sicherheit sorgt.

Anlage 1: Opfer von nichtdeutschen Tatverdächtigen in Bayern

Opfer von nichtdeutschen Tatverdächtigen in Bayern				
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Opfer insgesamt	davon deutsche Opfer
2021	-----	Straftaten insgesamt	35.944	18.374
2020	-----	Straftaten insgesamt	40.315	20.462
2019	-----	Straftaten insgesamt	41.065	21.500
2018	-----	Straftaten insgesamt	41.329	20.822
2017	-----	Straftaten insgesamt	40.405	19.884
2016	-----	Straftaten insgesamt	41.036	19.503
2015	-----	Straftaten insgesamt	32.269	16.947

Anlage 2: Opfer von deutschen Tatverdächtigen in Bayern

Opfer deutscher Tatverdächtiger in Bayern				
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Opfer insgesamt	davon nichtdeutsche Opfer
2021	-----	Straftaten insgesamt	66.739	9.631
2020	-----	Straftaten insgesamt	71.555	10.031
2019	-----	Straftaten insgesamt	72.381	10.183
2018	-----	Straftaten insgesamt	72.814	10.119
2017	-----	Straftaten insgesamt	72.580	10.271
2016	-----	Straftaten insgesamt	75.236	10.272
2015	-----	Straftaten insgesamt	75.214	9.433

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.